



Beweis-21

Kopie

Bezirksgericht Bremgarten
Familiengericht
Rathausplatz 1
5620 Bremgarten

GERICHTSKANZLEI
22. Juni 2021
BREMgarten

Dossier: KE.2021.00007

Berikon, 21. Juni 2021

Stellungnahme Aufsichtsbeschwerde [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Zusendung der Aufsichtsbeschwerde seitens Bruno Bühler, zu welcher wir gerne wie folgt Stellung nehmen:

21-a Kontaktaufnahme zu [REDACTED]

Am 21. Mai 2021 trat [REDACTED] mit Bruno Bühler in telefonischen Kontakt. Sie legte ihm dar, dass sie ihm, da sie ihn nicht kenne, am Telefon keine Auskunft erteilen werde, sie jedoch sehr gerne bereit sei, mit ihm und [REDACTED] zusammenzusitzen. Ihr nächster Arbeitstag sei der Montag, 31. Mai 2021. [REDACTED] schlug eine Besprechung an diesem Tag um 14:00 Uhr bei [REDACTED] im Alterszentrum [REDACTED] vor. Bruno Bühler teilte mit, dass dies zu spät sei und wollte wissen, ob [REDACTED] für die [REDACTED] arbeite und meinte damit den [REDACTED]. [REDACTED] legte ihm dar, dass sie im Teilzeitpensum von 20 Prozent für die Gemeinde Berikon arbeite und in diesem Rahmen das Mandat von [REDACTED] führe. Ihr Arbeitstag sei jeweils der Montag. Bruno Bühler beharrte auf einer Antwort bezüglich [REDACTED], worauf [REDACTED] ihm nochmals erklärte, dass sie für die Gemeinde Berikon tätig sei und alles andere nicht von Relevanz sei. Daraufhin wünschte Bruno Bühler schöne Pfingsten und legte das Telefon auf. Von Arroganz und Uneinsichtigkeit seitens [REDACTED] wie von Bruno Bühler erwähnt, kann keine Rede sein.

21-b Nötigung, ein Dokument zu unterzeichnen:

Dies bestreitet [REDACTED].
[REDACTED] hat der betroffenen Person mehrmals erklärt, um was es bei diesem Dokument genau geht. Beim besagten Dokument handelt es sich um die Erneuerung des Basisvertrages der PostFinance. Das Dokument ist nicht wie von Bruno Bühler dargelegt mehrseitig, sondern einseitig. Siehe Beilage 1.

21-c Wohnungsräumung:

An dieser Stelle ist anzumerken, dass [REDACTED] vor dem aktuellen Aufenthalt im Alterszentrum [REDACTED] matt bereits in [REDACTED] war.

21-d [REDACTED] und Vizeammann Rosmarie Groux haben die Wohnung von [REDACTED] geräumt. Dies aus zwei Gründen:

1. Die Wohnung musste innert sehr kurzer Zeit, nämlich innerhalb von zwei Wochen, geräumt werden.
2. Um die Kosten möglichst tief zu halten.

21-e Vor der Wohnungsräumung besuchte [REDACTED] zusammen mit [REDACTED] die Wohnung. [REDACTED] erhielt Zeit, um sich in der Wohnung umzusehen und mitzuteilen, was er gerne in [REDACTED] mitnehmen möchte. [REDACTED] entschied sich für ganz wenige Utensilien. Als [REDACTED] ihn fragte, ob er nicht noch mehr Kleider oder Schuhe mitnehmen wolle, verneinte er dies.

21-f A. Kleider:
Sämtliche Kleider, welche unbeschädigt und noch schön waren, erhielt [REDACTED] geliefert. Am 16. Dezember 2020 trat [REDACTED] Alterszentrum [REDACTED] ein und liess die in der Beschwerde erwähnten Kleider in seiner Wohnung zurück. Weshalb?

21-g B. Fahrräder:
Die im Keller vorgefundenen drei Fahrräder waren allesamt in einem desolaten Zustand. Die Nachbarin zeigte Interesse daran, worauf wir die drei Fahrräder für CHF 40.00 verkauften. Am 6. April 2021 wurde [REDACTED] seitens der Beiständin darüber informiert. Er wollte den besagten Betrag zu dieser Zeit noch nicht haben, da er Angst vor einem Diebstahl bekundete.

21-h C. E-Bike:
Beim besagten E-Bike handelte es sich um ein Frauen-E-Bike. [REDACTED] legte dar, dass dies ihrer verstorbenen Schwester gehört habe und sie dieses gerne hätte. [REDACTED] wurde am 6. April 2021 seitens Beiständin darüber informiert und gefragt, ob er damit einverstanden sei, was er bejahte.

21-i D. Spitalbetten:
Da keine Käuferschaft für die beiden Betten gefunden werden konnte, wurden diese durch die Mitarbeitenden des Bauamtes der Gemeinde Berikon entsorgt. Auch darüber wurde [REDACTED] am 6. April 2021 in Kenntnis gesetzt.

21-k E. Gold:
Die Beiständin hat mit [REDACTED] am 6. April 2021 besprochen, dass sie den Wert der drei Goldstücke als auch der Goldvreneli (siehe Ergänzung zum Inventar) abklärt und ihn bei der Besprechung des Inventars darüber informiert. [REDACTED] liess die Beiständin wissen, dass er diese Wertgegenstände verkaufen wolle. Um Kosten zu sparen, wurde deshalb kein Tresorfach gemietet, sondern der Tresor der Gemeinde als Aufbewahrungsort definiert.

21-L

F. Bargeld:

Beim gefundenen Bargeld handelt es sich nicht wie von Bruno Bühler erwähnt um CHF 700.00, sondern um insgesamt CHF 3'100.00, welche am 6. Mai 2021 auf das Postkonto von [REDACTED] einbezahlt worden sind. Siehe Beilage 2. Das Bargeld wurde bis zur Einzahlung im Tresor der Gemeinde eingeschlossen.

21-M

G. Persönliche Gegenstände:

Der erwähnte Ergo-Trainer sowie die elektrische Zahnbürste waren defekt, weshalb beides entsorgt wurde. Vermutlich hat [REDACTED] deshalb die elektrische Zahnbürste nicht ins Alterszentrum Bärenmatt mitgenommen.

21-N

Die Beiständin hatte noch keine Zeit, die Batterie der Rado-Uhr zu wechseln. [REDACTED] trägt an seinem Handgelenk eine Uhr und ist somit nicht ohne Zeitangabe.

21-O

H. Kleider und Persönliches von [REDACTED]

[REDACTED] wurde, ebenfalls am 6. April 2021, darüber informiert, dass die Kleider und die Gegenstände der verstorbenen [REDACTED] in die Brockenstube gegeben wurden.

21-P

I. Wohnungseinrichtung

Am 23. Februar 2021 erfolgte eine Wohnungsbesichtigung durch die Inventurbeamtin der Abteilung Inventurwesen Rudolfstetten-Friedlisberg. Es befanden sich keine wertvollen Gegenstände in der Wohnung [REDACTED]

21-Q

K. Finanzen:

Die Beiständin hat [REDACTED] den Postkonto-Stand per 25. Februar 2021 mit CHF 10'000.00 dargelegt. Dies entspricht auch dem aktuellen Kontostand.

21-R

Da es [REDACTED] gesundheitlich sehr schlecht ging, wurde mit dem Pflegepersonal vereinbart, dass sie sich bezüglich den alltäglichen Gebrauchsgegenständen wie Hygieneartikel etc. bei der Beiständin melden. Ebenso wurden spezielle Pflegeprodukte über den Arzt via Rezept organisiert. Die von [REDACTED] konsumierten Getränke in der Burkertsmatt wurden der Monatsrechnung belastet. [REDACTED] konsumierte im April 2021 für CHF 165.00 und im Mai 2021 für CHF 286.50 zusätzliche Getränke im [REDACTED]. Dies im Gegensatz zu Februar und März 2021, wo kaum etwas angefallen ist. [REDACTED] erhält Ergänzungsleistungen, weshalb mit seinen finanziellen Mitteln sehr haushälterisch umgegangen werden muss. Das Postkonto wurde seitens der Beiständin gesperrt, weil [REDACTED] am 29. April 2021 den Betrag von CHF 500.00 abgehoben hat.

21-S

Davon, dass [REDACTED] mit der bisherigen und oben dargelegten finanziellen Regelung nicht mehr einverstanden ist, hatte die Beiständin bis zum Eingang der Beschwerde leider keine Kenntnis. Dies obwohl [REDACTED] sogar im Besitze der privaten Natelnummer der Beiständin ist. Die Beiständin stellte aus Goodwill damit sicher, dass sie für [REDACTED] zu jederzeit zu erreichen ist.

Gesundheitliche Situation:

Die gesundheitliche Situation von [REDACTED] zeigte sich sowohl im März als auch im April 2021 eher von instabiler Seite, was mehrmals zu einer Antibiotika- und Cortisonbehandlung führte. [REDACTED] hielt sich in diesem Zeitraum ausschliesslich im Zimmer auf und dies vor allem im Bett. [REDACTED] war sehr müde und litt an starkem Schwindel, weshalb er sich auch unsicher auf den Beinen fühlte.

Aufgrund seiner gesundheitlichen Situation hinterlegte die Beiständin ihre private Natelnummer auch im Alterszentrum [REDACTED]

Besitzstandsinventar:

21-T

Es ist richtig, dass [REDACTED] noch über keine Kopie des Besitzstandsinventars verfügt. Dies deshalb, da der diesbezügliche Besprechungstermin vom Montag, 31. Mai 2021 um 14:00 Uhr nicht stattfand, [REDACTED] nicht vor Ort war.

Das Besitzstandsinventar wurde am 2. Juni 2021 durch das Familiengericht Bremgarten genehmigt. Gemäss Revisorat ist das Besitzstandsinventar vollständig und die Vermögensanlage entspricht den Vorgaben.

Vorgehen Bruno Bühler:

Das Telefon erfolgte am 21.5.21 um 15:38

21-U

Der vorgeschlagene Besprechungstermin vom 31. Mai 2021 bei [REDACTED] blieb ungenutzt. Im Weiteren wirkt doch sehr befremdend, dass Bruno Bühler die Beiständin bis zum Abend vom 11. Juni 2021 nie direkt kontaktierte.

21-V

Am 2. Juni 2021 wurde das Familiengericht Bremgarten in Kopie an das Alterszentrum von Bruno Bühler angeschrieben. Am 11. Juni 2021 erhielt wiederum das Familiengericht Bremgarten seinerseits eine E-Mail auf welche Lukas Trost in Kopie an die Beiständin antwortete. Am Sonntag, 13. Juni 2021 um 21:49 Uhr erhielt Vizeammann Rosmarie Groux eine E-Mail von Bruno Bühler. Desgleichen gingen um 22:14 Uhr beim [REDACTED] elektronische Zeilen von ihm ein.

21-W

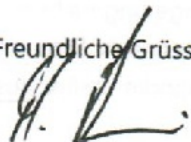
Zudem haben wir von Susanna Siciliano, stellvertretende Leiterin Pflege und Betreuung im Alterszentrum [REDACTED] erfahren, dass sich Bruno Bühler auch bei ihr telefonisch gemeldet habe um die Beiständin anzuschwärzen.

Wir stimmen Bruno Bühler dahingehend zu, dass mit dem Wahrnehmen des vorgeschlagenen Besprechungstermins vom Montag, 31. Mai 2021, kein administrativer Aufwand auf allen Seiten angefallen wäre.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

21-X

Freundliche Grüsse


Michelle Meier
Gemeindeschreiberin

Beilagen erwähnt


Berufsbeiständin